

## Verfahrensvermerke / Ausfertigung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
sowie Entwurfsfeststellung und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat  
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am: 27.06.2023
- Veröffentlichung Beteiligung und Auslegungsbeschluss  
im Amtsblatt am: 06.07.2023
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der TÖBs  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom: 17.07.2023 bis 18.08.2023  
Frist verlängert bis 24.09.2023
- Behandlung der Beteiligung durch Gemeinderat, erneute Entwurfsfeststellung und  
Beschluss einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen TöBs  
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am: 27.02.2024
- Veröffentlichung erneute Beteiligung im Internet am: 11.03.2024
- Erneute Beteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom: 11.03.2024 bis 11.04.2024
- Behandlung der Beteiligung durch Gemeinderat, erneute Entwurfsfeststellung und  
Beschluss einer erneuten beschränkten Beteiligung  
gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am: 14.05.2024
- Veröffentlichung erneute beschränkte Beteiligung im Internet am: 17.05.2024
- Erneute beschränkte Beteiligung  
gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO vom: 21.05.2024 bis 10.06.2024
- Behandlung der erneuten beschränkten Beteiligung und Satzungsbeschluss des Gemeinderats  
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am: 25.06.2024
- Veröffentlichung Satzungsbeschluss (= Beginn der Rechtskraft)  
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt am: 05.07.2024

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als getrennte Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

### Aufstellung / Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie die dazu ergangenen örtlichen Bauvorschriften mit den Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Stadtverwaltung Steinheim an der Murr  
Steinheim, den 27.06.2024

---

Bürgermeister Thomas Winterhalter  
Dienstsiegel

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO)  
mit der Bekanntmachung am: 05.07.2024

Beim Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten  
(§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab: 05.07.2024

994\_2024-06-25\_BP Scheibenäcker\_1. Ä\_TextlFest\_Fassung.doc